

Bräuer-Beitung.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

№ 17.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.
Redaktion und Expedition: Hannover, Burgstraße 9.

Hannover, 28. April 1905.

Verleger u. verantwortl. Redakteur: F. Krieg, Hannover.
Druck von Dörnte & Böber, Hannover.

15. Jahrg.

Der Zuzug von Brauereiarbeitern nach Rheinland und Westfalen ist fernzuhalten.

Die Würfel sind gefallen,

der Schutzverband rheinisch-westfälischer Brauereien wird sein vorbereitetes und angebrochtes Verbrechen zur Tat machen, die Aussperrung der Hälfte aller organisierten Brauereiarbeiter in den ihm zugehörenden Betrieben wird vollziehen. In Düsseldorf haben die organisierten Brauereiarbeiter auf die Androhung der Aussperrung am 19. April die Arbeit niedergelegt. In den übrigen Orten, wo die Aussperrung der Hälfte erfolgt, haben die organisierten Brauereiarbeiter beschlossen, in diesem Fall sämtlich die Arbeit niederzulegen.

Am 16. April tagte eine Konferenz der rheinisch-westfälischen Gewerkschaftskartelle und der Gauleiter in Essen, die den der Arbeiterschaft aufgedrungenen Kampf aufzunehmen beschloß. Die Konferenz wählte eine Kommission, die die Befugnis erhielt, gegebenenfalls mit dem Schutzverband der Brauereien zu unterhandeln, und die die Zentralstelle bildet für die agitatorische Unterstützung des Boykotts. Ferner einigte sich die Konferenz auf folgende Bedingungen bei Verhandlungen mit dem Verband der Brauereien:

1. Beilegung des Kölner Konflikts auf einer der Kölner Arbeiterschaft genehmen Basis,
2. Einstellung sämtlicher Aussperrten und Tragung des durch die Aussperrung entstandenen Lohnausfalls durch den Brauereiverband,
3. Innehaltung der bis jetzt abgeschlossenen Tarife,
4. Aufhebung des im Statut des rheinisch-westfälischen Schutzverbandes enthaltenen Paragraphen, welcher befiehlt, daß es den einzelnen Brauereiarbeitern verboten ist, mit der Arbeiterorganisation Tarife abzuschließen.

Am 25. April erfolgte eine nochmalige Unterhandlung mit den Vertretern des Verbandes der Brauereien, die sich auf folgenden Standpunkt stellten:

„Unter der Voraussetzung der sofortigen Aufhebung des Bierboykotts werden wir die Verbandsbrauereien zur Aufhebung der Aussperrung veranlassen. Außerdem werden wir den Verbandsbrauereien empfehlen, die zurzeit noch arbeitssuchenden Aussperrten bezw. Streikenden in die noch offenen Stellen nach Möglichkeit wieder einzustellen.“

Weiter erklärten die Herren nicht gehen zu können, deshalb verlief die Verhandlung ergebnislos.

So haben denn die Scharfmacher und Hezapostel im rheinisch-westfälischen Brauereiverband glücklich das vollbracht, was sie von langer Hand vorbereitet. Unerschlichkeit, Parteilichkeit und Brutalität sind ihnen Kampfmittel, die wir zum Teil schon gekennzeichnet haben. In nächster Nummer wollen wir noch einmal Zweck und Ursache dieses frivol heraufbeschworenen Kampfes von Seiten, die im Ertrinken sitzen möchten, ausführlicher behandeln.

Ein Zurück gibt es für den Brauereiarbeiter-Verband nicht; der Schindluderei, die dort getrieben wurde, mußte einmal, ob früher oder später, entgegengetreten werden! Die organisierte Arbeiterschaft hat den Kampf aufgenommen, und wird es sich ja zeigen, ob verschiedene Herren ihre Rechnung nicht ohne den Wirt gemacht haben.

Nur eins muß Staunen erregen, daß die christlichen Kartelle in Köln und Düsseldorf sich nicht dazu verstehen konnten, den Mitgliedern ihrer Organisationen zu empfehlen, sich dem Boykott der Brauereien anzuschließen. Haben diese Leute noch nichts aus den Maßregelungen und Aussperrungen christlich organisierter Arbeiter gelernt, ist auch der Bergarbeiterstreik spurlos an ihnen vorübergegangen? Wir nehmen an, daß die Mitglieder der christlichen Organisationen anders als ihre Führer denken und handeln werden.

An den Brauereiarbeitern allerorts liegt es nun, Zuzug von Brauereiarbeitern aller Kategorien nach Rheinland und Westfalen fernzuhalten, insbesondere nach den Orten: Köln, Wilhelm a. Rh., Kalk, Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Arelfeld, Beet b. Ruhrort, Pöhscheid b. Solingen, Essen, Duisburg, Mülheim a. d. R., Remscheid, Dortmund, Bochum, Hagen, Hamm, Unna, Hörde, Herlohn, Hemmingen, Crengeldanz, Serbede und Langendreer.

Fabrikinspektoren-Berichte.

Von der Bierbrauerei in Bayern enthält der diesmalige Fabrikinspektorenbericht weniger Material über die Lage in unserem Berufe, als so mancher seiner Vorgänger.

Symptomatisch äußert sich der Bericht über die Tarifverträge innerhalb unseres Berufes. So schreibt der oberbayerische Aufsichtsbeamte, daß es vor allem erfreulich ist, daß die langen Verhandlungen zwischen den Münchener Brauereien und deren Arbeiterschaft endlich zu einem Abschlusse gekommen sind. Besonders schätzt der Aufsichtsbeamte die Abschaffung des Freibieres. Erwähnt werden auch die nun erfolgreich gewordenen Bemühungen der Kulmbacher Kollegen, einen Tarifvertrag zum Abschluß zu bringen. Ueber diesen wird selbstverständlich erst aus dem Berichte für das kommende Jahr die Ansicht der Fabrikinspektoren festzustellen werden. Ueber das Freibier äußert sich der Bericht für Oberfranken noch, indem festgestellt wird, daß in einer Brauerei die von den Arbeitern nicht verwendeten Biermarken bei veräußert werden.

Mit der Sonntagsruhe ist es noch immer schlecht bestellt. Die Bestimmungen über die Führung eines Verzeichnisses über ausgeführte Sonntagsarbeiten fehlen, wie der niederbayerische Inspektor meldet, vornehmlich in Brauereien und Mälzereien. Wenn aber deswegen in dem ganzen Regierungsbezirk bloß ein Brauereibesitzer mit 6 Mt. bestraft wird, so ist nicht wohl anzunehmen, daß die so dringend notwendige Einhaltung der Sonntagsruhe Fortschritte macht. Auch der Aufsichtsbeamte für Mittelfranken fand unzulässig lange Beschäftigung von Arbeitern an Sonntagen in Bierbrauereien und Mälzereien. Die anderen Aufsichtsbeamten äußern sich über diese wichtige Frage leider nicht.

Der unterfränkische Aufsichtsbeamte stellt einen Fortschritt des Unfallschutzes in den Bierbrauereien fest, in welchen maschinelle Einrichtungen, namentlich die Aufzüge, früher immer und immer wieder zu Unfällen Veranlassung gegeben haben. Nunmehr hofft der Aufsichtsbeamte, daß der Zeitpunkt nicht mehr fern liegt, zu welchem wesentliche Verbesserungen nicht mehr zu erheben sind. Wir würden uns freuen, wenn aus der Minberung oder dem Aufstehen der Unfälle in kommenden Jahren zu erhellen sein würde, daß der Aufsichtsbeamte nicht zu vorsichtig und zu hoffnungslos beurteilt hat. Er muß übrigens selbst zugeben, daß in mehreren Fällen Gelegenheit genommen wurde, durch ein gemeinsames Vorgehen mit der Brauerei- und Mälzerei-Berufsorganisation den mit Rücksicht auf die vielen schweren Unfälle nötigen Anordnungen zur Durchführung zu verhelfen. Im einzelnen ist über Unfälle den Berichten nicht viel zu entnehmen. Der oberbayerische Aufsichtsbeamte schreibt, daß zwei schwere Unfälle mit tödlichem Ausgange an Aufzügen vorkamen; ein Brauereiarbeiter stürzte mit dem Bieraufzug, bei dem eine Aufzugsvorrichtung fehlte, in den Fahrstuhl, ein anderer Arbeiter kam beim Aufsteigen von Gerste im Grünmalzaufzugschachte zu einem Unfall. Er wollte einen hochgezogenen Sack in den Greifensboden hereinlegen, verfehlte den Sack und stürzte in die Tiefe. Schutzhelme waren zwar vorhanden, doch zeigte dieser Unfall wieder, daß sie vielfach nicht genügend sind. Aus der Pfalz wird gemeldet, daß ein Maschinist einer Brauerei, der sich bei dem Pantieren an der Ammoniak-Eismaschine nicht der vorhandenen Handmaße bediente, am folgenden Tage den brandwundenartigen Verletzungen im Munde und Magen erlag. In einer kleinen bayerischen Brauerei ereigneten sich kurz nach einander 3 Unfälle mit tödlichem Ausgange. Einer hiervon traf einen Braudurchsicht, der in den Waschkübel fiel und den durch Verbrühen erlittenen Verletzungen erlag; die beiden anderen Unfälle erlitten Braugehälften im Alter von 17 bzw. 15 1/2 Jahren, die einen zum Ausrodnen des neuerbauten Subhauses dienenden Kofstorb unerlaubterweise in ihr Schlafzimmer brachten, anzuheben und durch das sich entwickelnde Kohlengas vergiftet wurden. Diese Kollegen hätten, wie wir hinzufügen wollen, den Kofstorb nicht in ihr Schlafzimmer genommen, wenn dort ein Ofen vorhanden gewesen wäre, den sie heizen konnten, um nicht zu frieren.

Was aus dem Bierlande Bayern den Berichten der Fabrikinspektoren zu entnehmen ist, ist wahrlich nicht viel und auch nicht genugend. Es gäbe wahrlich mehr zu rügen, zu tabeln und zu schildern.

Ueber die Bierbrauerei in Baden enthält der Bericht der badischen Fabrikinspektion für das Jahr 1904 recht wenig, und über eine ganze Reihe von Fragen des Arbeitsverhältnisses, die für uns von der größten Bedeutung sind, so vor allem über die Dauer der Arbeitszeit und über die Sonntagsarbeit, schweigt sich der Bericht vollkommen aus, obgleich so mancher Anlaß vorzulegen haben dürfte, von überlanger Arbeitszeit und von unzulässiger Sonntagsarbeit zu berichten. Ueber einen Unfall wird folgendes gemeldet:

Infolge mangelhafter Beschaffenheit eines Kupfertrümmers brach im Kesselhaus einer Brauerei die Hauptdampfleitung. Da der Boden des Kesselhauses 3 Meter unter der Türschwelle liegt, mußte der Heizer schleunigst die Flucht ergreifen und konnte nicht verhindern, das Hauptventil zu schließen oder das Feuer herauszulassen. Der Kessel blies infolgedessen vollständig ab. Wäre er nicht gerade hoch aufgestellt gewesen, so hätte leicht eine Kesselexplosion eintreten können.

Ausführlich beschäftigt sich der Bericht lediglich mit der Frage der Ablösung des Freibiers in den Brauereien. Die Regel ist in Baden, daß jeder erwachsene Brauer 5 Liter Bier pro Tag zu beanspruchen hat, in manchen Brauereien ist der Satz etwas höher, sehr selten niedriger; für jugendliche Arbeiter, Hofarbeiter, Kutscher und dergleichen bestehen meist besondere Festsetzungen verschiedener Art. Nur in wenigen kleineren Brauereien erhalten die Arbeiter ohne Kontrolle so viel Bier, als sie wollen; in den meisten Fällen werden ihnen Biermarken verabreicht, die nur für einen Tag gültig sind. Mit der Beanspruchung der Bierabgabe ist meist ein Oberbrauer im Nebenamte beauftragt; besondere Kantiniers, sogenannte „Sternenwirte“, findet man nur in größeren Brauereien, Bier-

automaten finden in neuerer Zeit öfters Aufstellung. Vielfach ist den Fabrikinspektoren gesagt, daß die Brauereiarbeiter weniger trinken würden, wenn sie für das nicht getrunzene Bier Entschädigung erhalten würden. Die Brauereibesitzer lehnen das Eingehen auf die vorgeschlagene Ablösung des Bieres ab, weil sie vornehmlich Bierdiebstahl fürchten, wozu nach den Erfahrungen in den Orten, wo auf Grund von Tarifverträgen die Bierablösung durchgeführt ist, wahrlich keine Veranlassung vorhanden ist. Es dürfte sich kaum um organisierte Arbeiter handeln, über die nachstehende, vielleicht nur gut erkundete Geschichte erzählt wird:

„Es sollen sich in einer Brauerei des badischen Oberlandes die in einem von der Brauerei etwa 1000 Meter entfernten Gebäude beschäftigten Mälzer mit Hilfe der Brauereiarbeiter täglich ein Maß Bier verschafft haben und die leeren Fässer verbrannt haben, damit man ihnen nicht auf ihre Schliche komme.“ Im Gegensatz zu dem hier erzählten sind nach dem Bericht der Fabrikinspektion in allen Fällen, in denen die Arbeiter das nicht getrunzene Bier vergütet wird, sehr gute Erfahrungen gemacht worden. Hierüber wird nachstehendes mitgeteilt:

Die Brauereien vormals G. Sinner in Grünwinkel und vormals Frhr. von Seldene in Karlsruhe-Mühlburg haben den Freitrunf schon seit Jahren abgelöst; eine Verneuerung der Bierdiebstähle ist nach Beobachtung der Brauereiarbeiter eingetreten, dagegen sind Lasterhaftigkeit während der Arbeitszeit — die Leute können sich Bier kaufen — seltene Ausnahmefälle geworden, und die Arbeiter haben sich Disziplinverträge ange-schlossen, während früher in den Brauereien nur Disziplinverträge zu sehen waren. Beinhalt gute Erfahrungen hat die Fürstlich Fürstenbergische Brauerei in Donaueschingen gemacht, die seit dem 1. Juli 1903 für jeden nicht getrunzenen Liter Bier 16 Pf. vergütet. Die Löwenbrauerei u. G. Freiburg geht auf einem anderen Wege vor. Sie hat den Freitrunf von 5 Litern auf 4 Liter herabgesetzt und vergütet als „Prämie“ für den Verzicht auf den fünften Liter 25 Pf. täglich, also erheblich mehr als die Selbstkosten. Nach einiger Zeit soll in gleicher Weise eine weitere Herabsetzung auf 3 Liter erfolgen. Sämtliche Karlsruher Brauereien hätten mit den Brauereien ein Abkommen dahin getroffen, daß sie von den ihnen zustehenden 5 Litern Bier 2 zu je 15 Pf. „einparen“ können, d. h. in bar gegen Rückgabe der nicht gebrauchten Biermarken ausbezahlt erhalten. In der Brauerei Wuppertal in Roßhaug können sich die Arbeiter in der Wirtschaft für ihre Biermarken nicht nur Bier, sondern auch Schnapen kaufen.“

Wenn in dem Fabrikinspektorenbericht als der für 4 Jahre festgesetzte durchschnittliche Wochenverdienst der Brauer mit 27,50 Mt. angenommen wird, so scheint uns das erheblich zu hoch gegriffen.

In dem Jahresbericht der badischen Fabrikinspektion ist zwar sonst manches allgemein Interessante enthalten, aber nichts von spezieller Bedeutung für die Arbeiter unseres Berufes.

Die Lohnklasseneinteilung bei der Invaliden-Versicherung.

III.

Die Höhe einer Invaliden- oder Altersrente richtet sich bekanntlich nach der Zahl der Beiträge und nach der Klasse, in der sie geleistet wurden. Es ist deshalb eine Besprechung der gesetzlichen Bestimmungen, nach welchen die Klasseneinteilung vorzunehmen ist, wohl angebracht, um so mehr, als die Kenntnis dieser sehr verwickelten Bestimmungen noch sehr wenig Eingang in den beteiligten Kreisen gefunden hat.

Dieser Mangel an Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen wird auch von verschiedenen Versicherungs-Anstalten empfunden, namentlich dort, wo die Beitragsmarken durch die Unternehmer eingelebt werden, da diese, wie sich aus der Tätigkeit der Kontrollbeamten ergibt, vielfach zu niedrige Beitragsmarken verwenden und demzufolge mit Strafen gegen diese Unternehmer vorgegangen werden muß.

Nach § 34 des Invalidenversicherungsgesetzes sind für die Versicherten folgende Lohnklassen gebildet:

Klasse I	bis zu 350 Mt. (einschließlich) jährlichem Einkommen
II	von mehr als 350 bis 550 Mt.
III	550 850
IV	850 1150
V	1150

Für die Zugehörigkeit zu den Lohnklassen ist aber, was wohl zu beachten ist, nicht der tatsächliche Jahresarbeitsverdienst maßgebend, sondern ein Durchschnittsbetrag, und zwar gilt als solcher:

Für Mitglieder einer Orts-, Betriebs-, Bau- oder Innungs-Krankenkasse der 300fache des für ihre Krankenkassenbeiträge maßgebenden durchschnittlichen Tagelohns, im übrigen gewöhnlich der 300fache Betrag des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagelöhner des betreffenden Beschäftigungsorts. Nun ist aber für die Festsetzung der Höhe der durchschnittlichen Tagelöhne nach §§ 20 und 22 des Krankenversicherungsgesetzes ein weiterer Spielraum gelassen, indem es lediglich von der Entscheidung der einzelnen Krankenkasse abhängig ist, in welcher Höhe sie diese festsetzen will. Demgemäß sind denn auch diese Festsetzungen innerhalb des gegebenen Spielraums sehr willkürliche und entsprechen

den tatsächlichen Verhältnissen zum Teil wenig oder gar nicht. So teilt eine Krankenkasse ihre Mitglieder nur in männliche und weibliche, eine andere nach der Berufsstellung in Gesellen und Lehrlinge, eine dritte hat ihre Mitglieder nach dem Arbeitsverdienst in zwei bis drei Klassen, eine vierte nach dem Arbeitsverdienst in acht Klassen eingeteilt. Diese willkürlichen Festsetzungen der durchschnittlichen Tagelöhne bei den Krankenkassen wirken nun demgemäß auch ganz verschiedenartig in bezug auf die Klasseneinteilung bei der Invalidenversicherung, so daß gar nicht selten an einem und demselben Orte für Arbeiter eines Berufs und mit demselben Verdienst Beitragsmarken verschiedener Lohnklassen geklebt werden. So werden beispielsweise für einen Arbeiter, der bei einem Innungsmeister beschäftigt ist, nur Beitragsmarken der zweiten Lohnklasse verwendet, während für einen anderen Arbeiter desselben Berufs mit dem gleichen Verdienst solche der vierten Klasse verwendet werden müssen, weil sein Arbeitgeber nicht Mitglied der Innung ist und die bei ihm beschäftigten Personen einer anderen Krankenkasse angehören. Wenn dann ein Arbeiter öfters gezwungen ist, die Arbeit zu wechseln, demzufolge auch wieder Mitglied einer anderen Krankenkasse wird, so kann ihm dadurch, daß Marken einer niedrigeren Lohnklasse in seine Quittungslaste eingeklebt sind, nicht selten die Erlangung einer lohnenden Beschäftigung erschwert sein, weil die Arbeitgeber aus den geklebten Marken häufig Schlüsse auf den früheren Verdienst ziehen.

Kamernlich aber werden die Mitglieder einer freien Hilfskasse, die auf Grund dieser Mitgliedschaft von einer sogenannten Zwangskasse befreit sind, durch diesen merkwürdigen Modus einer Klasseneinteilung, wohl ohne es zu wissen, in den meisten Fällen benachteiligt. Für diese wird, wie schon angeführt, als Jahresarbeitsverdienst der 300fache Betrag des ortsüblichen Tagelohns zugrunde gelegt, der bekanntlich nur selten dem tatsächlichen Verdienst eines gelernten Arbeiters entspricht. Ebenso benachteiligt sind natürlich auch die Versicherten, die in Ermangelung einer Ortskrankenkasse auf die Gemeinde-Krankenversicherung angewiesen sind, da auch für diese der ortsübliche Tagelohn zugrunde zu legen ist. Einige Beispiele mögen die verschiedenartige Wirkung etwas näher beleuchten: Eine Ortskrankenkasse hat ihre Mitglieder in sechs Klassen eingeteilt. Der höchsten Klasse werden alle Versicherten mit einem Arbeitsverdienst von 3,60 M. und mehr zugeteilt. Der für die Invalidenversicherung sich ergebende Jahresarbeitsverdienst würde, wenn für diese Klasse 4 M. als durchschnittlicher Tagelohn festgesetzt ist, $300 \times 4 \text{ M.} = 1200 \text{ M.}$ betragen, so daß alle Mitglieder der fünften Lohnklasse (Jahresverdienst von mehr als 1150 M.) zugeteilt werden. Bei diesem Beispiel wirkt nun dieser Grundsatz der Einteilung für einen Teil der Mitglieder günstiger, da solche mit 3,60 M. täglichem Verdienst tatsächlich jährlich nur 1080 M. verdienen. Wenn dieser tatsächliche Verdienst also maßgebend wäre, würden sie nur der vierten Lohnklasse angehören.

Anders liegt aber der Fall bei einer Krankenkasse, die ihre Mitglieder nur in zwei bis drei Klassen eingeteilt hat, wobei der höchste durchschnittliche Tagelohn nur 2,50 M. beträgt. Der maßgebende Jahresarbeitsverdienst beträgt in diesem Falle $300 \times 2,50 \text{ M.} = 750 \text{ M.}$, so daß demnach alle Mitglieder dieser Klasse nur Beitragsmarken der dritten Lohnklasse geklebt erhalten, obwohl zweifellos solche sich darunter befinden, die täglich mehr als 2,50 M. verdienen und nach ihrem tatsächlichen Verdienst der vierten oder fünften Lohnklasse angehören müßten.

Genau so verhält es sich bei den Mitgliedern einer freien Hilfskasse oder denen einer Gemeinde-Krankenversicherung, da der ortsübliche Tagelohn, der hierbei maßgebend ist, 3 M. kaum übersteigen dürfte, so daß gewöhnlich nur Beitragsmarken dritter oder höchstens vierter Lohnklasse verwendet werden. Das Gesetz läßt nun allerdings die Möglichkeit offen, die Versicherung in einer höheren als der Lohnklasse, die nach den behaupteten Bestimmungen in Betracht kommt, zu beanspruchen. In diesen Fällen ist jedoch der auf den Arbeitgeber entfallende Teil des Beitrags, sofern nicht die Versicherung in der höheren Lohnklasse von dem Arbeitgeber und dem Versicherten vereinbart ist, nicht nach der höheren, sondern nach der für den Versicherten maßgebenden Lohnklasse zu berechnen. Den Mehrbetrag hat der Versicherte selbst zu entrichten. Anscheinend wird von dieser Bestimmung wenig Gebrauch gemacht. Zieht man nun einen Schluß aus den vorstehenden Erörterungen, so muß gesagt werden, daß der § 34 des Invalidengesetzes in einer solchen widersprechenden Wirkung den Interessen der Versicherten nicht entspricht. Eine Gleichmäßigkeit in der Beitragsentrichtung tritt nur dann ein, wenn der tatsächliche Arbeitsverdienst dafür zugrunde gelegt wird. Unter den gegebenen Verhältnissen kann eine Besserung jedoch dadurch erreicht werden, daß die Krankenkassen ihre Klassifizierung mehr nach dem wirklichen Arbeitsverdienst vornehmen. Daraus ergibt sich aber auch die Notwendigkeit für die Krankenkassenmitglieder, der Ausgestaltung der Krankenkassen ein erhöhtes Interesse entgegenzubringen.

Berichtigung. Im Artikel II in Nr. 11 der „Brauerzeitung“: Wer ist invalid im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes? muß es in Spalte 1, Abs. 1 zu Anfang heißen: Nach § 5, Absatz 4 des Invalidenversicherungsgesetzes . . . nicht § 50.

Kapitalistische und proletarische Moral.

Ein Kapitel aus der Sozialethik.

Von Brutus.

Der Gegensatz zwischen Unternehmertum und Arbeiterklasse drückt dem modernen wirtschaftlichen Leben seinen Stempel auch. Auf der einen Seite steht das Kapital mit dem unstillbaren Drange nach Profit und sucht insofern die Ausbeutungsschraube immer schärfer anzudrehen, auf der anderen Seite kämpfen die zum Bewußtsein ihrer Lage gekommenen Arbeitermassen einen fortwährenden, höchstens durch einen Waffenstillstand unterbrochenen Kampf um eine Verbesserung ihrer Lebenshaltung. Dieser Interessengegensatz macht sich auch auf dem Gebiete der sozialen Moral bemerkbar und erzeugt eine doppelte Moral, die man in dem Sage ausdrücken kann: „Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe“ oder mit anderen Worten: „In das Tun des Unternehmers wird ein anderer Maßstab angelegt, wie an das Tun eines Arbeiters.“ Dies wollen wir an einigen aus dem Leben gegriffenen Beispielen erläutern.

Die Arbeiterklasse hat das Bestreben, sich durch Eringung von besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen auf eine höhere Stufe der Kultur emporzuschwingen, um dadurch der Ausbeutungsgier des Kapitals einen Niegel vorzuschieben. Da ist es denn kein Wunder, wenn das Unternehmertum die durchaus berechtigten Ansprüche der Arbeiter mit dem Namen „unverschämte Forderungen“ bezeichnet, die entschieden bekämpft werden müßten. Wie liegt denn nun in Wirklichkeit die Sache? Bekanntlich wird es jedem Menschen zum Verdienst angerechnet, wenn er sich um Verbesserung seiner Existenz bemüht; man nennt ihn dann einen strebsamen Menschen, der auf sein Fortkommen in der Welt bedacht ist. So strebt der Beamte nach einem höheren Einkommen und der Kaufmann nach mehr Gewinn, der Perlewarenhändler nach lohnender Arbeit und der Landmann nach höheren Getreidepreisen, und selbst der König von Preußen hat vor einigen Jahren eine Erhöhung seines Einkommens um mehrere Millionen Mark beantragt und durchgesetzt mit der Begründung, daß das Einkommen, mit dem sein Großvater ausgekommen sei, für die heutigen Verhältnisse nicht mehr ausreiche. Alle, die ein höheres Einkommen erstreben, begründen dies damit, daß sie auf die gesteigerten Ansprüche hinweisen, die das moderne Leben an den Menschen stellt. Wie kommt es nun, so fragen wir, daß man die gesteigerten Ansprüche aller anderen Gesellschaftsklassen für durchaus berechtigt erklärt, die Ansprüche der Arbeiter dagegen als „unverschämte Forderungen“ brandmarkt?

Aber nicht nur das Streben der Arbeiter selbst, sondern auch die Mittel, die in dem Emanzipationskampfe des Proletariats angewendet werden, unterliegen einer ganz verschiedenen Beurteilung je nach dem Klassenstandpunkte. Dies trifft insbesondere zu auf den Streik und den Boykott. In volkswirtschaftlicher Beziehung liegt hier die Sache sehr einfach. Die Arbeiter, als Verkäufer ihrer Arbeitskraft, stellen bei einem Streik gemeinsam und nach einem bestimmten Plane den Verkauf der Arbeitskraft ein, weil ihnen der gezahlte Preis nicht mehr genügt; sie machen eben von dem Rechte eines jeden Warenverkäufers Gebrauch, der seine Ware zurückhält, falls der Käufer den geforderten Preis nicht zahlen will. Der moderne Arbeiter ist ja kein Sklave mehr, sondern ein freier Mann, der seine Arbeitskraft verkaufen kann, wenn und wann er will. Will er aber diese Freiheit benutzen, so begeht er ein Verbrechen gegen die kapitalistische Gesellschaftsordnung. Ebenso ist es auch mit dem Boykott. Die Arbeiter erklären in ihrer Eigenschaft als Warenverkäufer, daß sie diese oder jene Ware, oder daß sie von diesem oder jenem Warenhändler nicht kaufen wollen. Sie sind doch freie Leute und können kaufen, was und von wem sie wollen. Warum nennt man aber den Boykott eine „Freivolität“? Uebrigens tun alle anderen Gesellschaftsklassen ganz dasselbe. Wenn die antisemitischen Mittelstandsretter schreien: „Kauft bei keinem Juden! Kauft in keinem Warenhaus! Kauft in keinem Konsumverein!“, so ist das ein „berechtigtes Kampfmittel“; wenn die Militärbehörde eine Wirtschaft boykottiert, oder wenn ein Kriegerverein einen Wirt, der in seinem Lokale Sozialdemokrat duldet, an den Bettelstab bringt, so geschieht dies im wohlverstandenen Interesse militärischer Disziplin oder „aus patriotischem Pflichtgefühl“; wenn Stumm oder ein anderer Kapitalprophet Wirt und andere Geschäftsleute in Verzug erklärt, indem er seinen Arbeitern verbietet, bei ihnen zu kaufen, so nennt man das „patriarchalische Fürsorge“; wenn aber eine Gewerkschaftskommission die Arbeiter auffordert, kein boykottiertes Bier oder Brot zu kaufen, um dadurch ihre kämpfenden Arbeitsbrüder zu unterstützen, so wird dies als „grober Unfug und Erpressung“ bezeichnet. Auch der Begriff „Terrorismus“ spielt hier eine eigenartige Rolle. Wenn ein organisierter Arbeiter seinen unorganisierten Kollegen mit sanftem Nachdruck in die Organisation hineinbringen will, so droht man einem solchen „Terroristen“ Galgen und Rad an; wenn aber ein Unternehmer seine Arbeiter mit der Hungerpeitsche aus ihrer Organisation hinaustreibt und das gefählich gewährleistete Koalitionsrecht mit Füßen tritt, so ist das „berechtigtes Notwehr“. Wenn ein Unternehmer einen abseits stehenden Unternehmer mit

allen Mitteln geschäftlicher Schikane, durch Preis-schleuderei und Boykottierung, zum Beitritt zwingt, so ist das natürlich kein Terrorismus, wenn aber eine Gewerkschaft auch nur den leisesten Druck ausübt, so nennt man das „eine Schreckensherrschaft schlimmster Art“.

Und wie steht es mit den Streikbrechern? Nach kapitalistischer Auffassung sind die Streikbrecher nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft; sie sind fleißige Leute, die keine Lust haben, faulenzend herumzuliegen und sich von den Streikgroßchen zu ernähren; sie sind sorgende Familienväter, die für sich und ihre Familien ehrlich und redlich Brot schaffen; sie sind freizügig liebende Männer, die sich von dem Terrorismus der Streikbrecher nicht einschüchtern lassen, sondern ruhig weiterarbeiten; sie sind gute Staatsbürger, die sich von den revolutionären Phrasen nicht ungarnen lassen, sondern ihrer besseren, höheren Einsicht folgen — kurz und gut, die Streikbrecher sind Ehrenmänner von der Fußsohle bis zum Scheitel. Das heißt, dies Urteil gilt nur so lange, als es sich um Arbeiter handelt. Handelt es sich um Unternehmer, so pfeift der Wind mit einem Male aus einem andern Loch. Die „Tageszeitung für Brauereien“ kritisierte die Unternehmer, die nach Hamburg Bier lieferten, folgendermaßen: „Einzig und allein der Unfand, daß sich leider Gottes wie anderwärts, so auch in unserem Gewerbe immer noch gewissenlose, profitstüchtige Elemente finden, die sich nicht scheuen, ihren Kollegen in dem Kampfe, den sie für das ganze deutsche Braugewerbe auszufechten haben, schmähslich in den Rücken zu fallen, ist schuld daran, wenn solche unerhörte Vergewaltigung, wie wir sie in diesen Tagen in Hamburg erleben müssen, überhaupt möglich ist. Solchen „Kollegen“ muß in voller Offenheit die Maske heruntergerissen werden und der Krieg von allen anständigen Brauereien Deutschlands erklärt werden. Leute dieser Art kann man aber wirksam nur da treffen, wo ihr eigentliches Herz sitzt, nämlich am Geldbeutel. Wenn diese Elemente sich soweit entwürdigen, als Ueberläufer den Feinden bei der Bekämpfung von Brauereien durch den Boykott als Helfershelfer zu dienen, so haben auch die von diesem Kampfe mittelbar oder unmittelbar in Mitleidenschaft gezogenen Brauereien ohne weiteres das Notrecht der Wiedervergeltung. Unanständige Leute kann man bekanntlich nicht mit Glacéhandschuhen anfassen. Hier heißt es: drauf und dran und ihnen die Rundschaft mit allen Mitteln entziehen! Anders können diese Elemente nicht unschädlich gemacht werden, als indem man sie durch Entziehung ihres Absatzes aus dem Gewerbe ausschließt. Hierzu darf kein Mittel zu teuer sein.“ Man beobachte nur die fittliche Entlohnung, mit der das Unternehmerorgan „die gewissenlosen, profitstüchtigen Elemente“ behandelt, die sich nicht scheuen, ihren Kollegen schmähslich in den Rücken zu fallen.“ Und die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“, das Scharfmacherorgan, gab den Segen dazu, indem sie das Bestreben der Unternehmer, derartige unsolidarisch handelnde Kollegen mit allen Mitteln zu ruinieren und aus dem Gewerbe auszuschließen, unterstützte. „Wir schließen uns diesem Bestreben“, so schreibt sie, „mit dem Bemerkten an, daß wir, wie schon früher, die Namen derer an den Pranger schlagen werden, die etwa ihren Hamburger Kollegen von neuem in den Rücken fallen sollten. Und gleichzeitig bitten wir die Vorstände der deutschen Arbeitgeberverbände, mit rücksichtsloser Schärfe gegen die solcherart Genannten vorzugehen.“

Es wäre zum Weinen, wenn es nicht so traurig wäre. Während die Unternehmerpresse die arbeitswilligen Proletarier hätschelt und lobhudelt, giebt sie über die arbeitswilligen Unternehmer die Schale ihres Zornes aus. Wie die streikenden Metzger ihre arbeitswilligen Kollegen als Leute bezeichnen, die keinen Funken Ehrgefühl besitzen und die Standesehre mit Füßen treten“, so titulierten die Hamburger Brauereibesitzer und deren Soldknechte ihre arbeitswilligen Kollegen als „unanständige Leute, die um schändlichen Geldes willen zum Verräter werden an der guten Sache“ und als „Helfershelfer der Sozialdemokratie“. Und kein Staatsanwalt regte einen Finger, um die schimpfenden Terroristen beim Kragen zu nehmen und die Beschimpften gegen diese Schmähungen zu schützen.

Aber das ist nun mal die Moral mit dem doppelten Boden: Alles, was geschieht zum Vorteil des Kapitals, ist gut; alles, was der Arbeiterklasse nützt, ist schlecht. Und dann spricht man noch von „christlicher Moral“ und von dem „gleichen Recht für alle“. Wer lacht da?

Bewegungen im Berufe.

† Braunschweig. Eine gutbesuchte Versammlung vom 20. April, in der Gauweiler Eheleichen referierte, beschäftigte sich mit den an die Brauereien einzureichenden Forderungen, die im wesentlichen folgende sind: Arbeitszeit wie bisher 10 Stunden, jedoch soll dieselbe nicht über 6 Uhr ausgedehnt werden. An Stelle der Monatslöhne sollen Wochenlöhne eingeführt werden, und zwar für die Brauer in der Höhe, wie sie schon in der Brauerei Krüger und Bürgerliches Brauhaus gezahlt werden, für Maschinenisten, Heizer, Hilfsarbeiter und Bierfahrer in der Höhe, wie sie in anderen gleich großen Städten für diese Kategorien gezahlt werden. Der § 616 des B. G. B. soll einer Regelung unterzogen werden, auch sollen jedem Arbeiter bei einer längerer Tätigkeit 3 Tage, bei längerer Tätigkeit 8 Tage Urlaub ohne Lohnabzug gewährt werden. Für genügende Wasch- und Waberäume soll Sorge getragen werden, wo noch Mängel aufzuweisen sind. Wir hoffen, daß die Leitungen der Brauereien

Entgegenkommen zeigen und die beschriebenen Forderungen der Arbeiter bewilligen werden. Es wird nochmals ersucht, kräftig zu agitieren, um noch alle Fernstehenden zu gewinnen.

† Darmstadt. Die Versammlung vom 16. April beschäftigte sich nach einem Referat des Kollegen Weigel-Pfungstadt über den Wert der Tarifverträge mit der Bohnbewegung in der Brauerei Panauer Hof, Biskinger Döschinger. Der Vorsitzende berichtete, daß nach dem Abschluß des Tarifvertrages mit der Brauerei Fay auch die Kollegen im Schützenhof und Panauer Hof beschließen, in eine Bohnbewegung einzutreten, um auch in diesen Betrieben die Verhältnisse zu regeln. In der Brauerei Schützenhof ist es gelungen, eine Einigung zu erzielen, während dieses in der Brauerei Panauer Hof bis jetzt nicht möglich war. Zwar haben dort Unterhandlungen stattgefunden, und erklärte Herr Appel als Vertreter des Geschäftsführers, auf Regelung der Löhne, der Arbeitszeit für Brauer, Errichtung einer Badeanstalt eingehen zu wollen, das andere wäre Nebensache. Die Versammlung ist aber zur Überzeugung gekommen, daß, da die Brauerei Döschinger die erste am Platze, es ihr leicht möglich ist, einen Arbeitsvertrag abzuschließen, wie er in anderen Betrieben bereits besteht. So kommt das Regieren der Überstunden in Betracht, da wurde gesagt, daß keine gemacht würden. Ja, da wäre es doch ein Leichtes, die Bezahlung zu bewilligen. Tatsächlich werden aber Überstunden gemacht, man möchte sich bloß von der Bezahlung drücken. Das Gleiche ist dort, außer bei den Bräuern, für die anderen Kategorien sehr schlecht geregelt. Die Jahrbücher erhalten täglich bloß 2 Liter in der Wirtschaft, und kann dieses vielfach nur während der Futterzeit in Empfang genommen werden. Nun kommt es häufig vor, daß diese den ganzen Tag in der Brauerei beschäftigt sind und nicht einmal zu den Essenspausen Bier bekommen. Das Gleiche ist bei den Heizern. Da erhält ein Teil 2 Liter, der andere auch nichts. Die Jahrbücher erhalten keine Vergütung für Landtouren, wobei sie doch bedeutende Ausgaben haben, und empfindet man dieses als eine Ungerechtheit und Härte, zumal die davon Betroffenen, was Lohn und Arbeitszeit betrifft, schlechter gestellt sind. Hieraus von der Kommission aufmerksam gemacht, hat der Braumeister den drastischen Ausspruch, die möchten sich anderswo Bier kaufen, oder Wasser trinken. Bei den Heizern meinte er, da müsse er erst die Fabrikinspektion fragen, ob dieses sein dürfte. Wir wollen diesem Herrn den Rat geben, dieses zu tun, auch sich zugleich zu befragen, was die Heizer außer ihrer Kesselbedienungs noch alles machen dürfen, und der Fabrikinspektion anzugeben, daß die Kesselbedienungs eigentlich der Heizer Nebenarbeit ist, da dieselben zu allen möglichen Arbeiten herangezogen werden. Die Herren sollten sonst auch immer das große Wort, daß ihre Beschäftigten Koalitionsfreiheit hätten. Wie es aber damit aussieht, dafür nur einen Fall: Dort ist auch ein im 19. Lebensjahre stehender Kollege beschäftigt. Als man erfuhr, daß derselbe im Verbands ist, wurde er ins Kontor befohlen und ihn öffnet, aus dem Verbands auszutreten und daß sie es seinem Verwandten in Panau mitteilen hätten. Dessen Verwandter, der Braumeister der Biskinger Brauerei in Panau, hatte auch nichts eiligeres zu tun, als diesem Geschäft zu Hilfe zu kommen und seinen Schwager zu veranlassen, aus dem Verbands auszutreten. Zum Schluß der Versammlung wurde folgende Resolution angenommen: Die heute im Saale des Badischen Hofes tagende öffentliche Brauereiarbeiterversammlung ist mit der bisherigen Tätigkeit der Bohnkommission einverstanden und beauftragt dieselbe, weiter energisch dafür einzutreten, daß in der Brauerei Döschinger ein beträchtlicher Vertrag zustande kommt, wie in der Brauerei Fay.

Korrespondenzen.

Berlin 1. In der Versammlung am 16. April sprach Sassenbach über: „Neue Probleme in der Gewerkschaftsbewegung“ und erklärte, mit welchen Fragen sich der nächste Gewerkschaftskongress zu beschäftigen haben würde. In der Diskussion sprach sich Richter für Gründung eines Generalstreikfonds der Gewerkschaften aus und bekämpfte die Gepflogenheit, bei Vertragsverhandlungen zugleich auch immer die Verbandsleistungen zu erhöhen; die Folge davon sei, daß man bei größeren Kämpfen immer gleich an die Freizügigkeit der Mitglieder appellieren müsse. Dreyer wünscht Begleichung der hohen Gewerkschaften zwischen einzelnen Verbänden durch den Gewerkschaftskongress, der jedoch, nach der Ermiderung des Referenten, hier nicht die geeignete Instanz wäre. Um auf dem Laufenden zu bleiben, ermahnt Richter noch zum Besen der gewerkschaftlichen Presse. Für die freikämpfenden Bergarbeiter brachte die Sektion 2522,24 Mark auf. Der Vorsitzende erstattete Bericht über die letzte Einigungsamtssitzung und teilte noch mit, daß, wie alljährlich, an den Betrieben der Brauereien das Gelingen ergangen ist, denjenigen Kollegen, die den 1. Mai durch Arbeitsruhe feiern wollen und darum nachsuchen, nichts in den Weg zu legen. Zum Schluß wendete sich Richter an die Kollegen mit der wohlgemeinten Bitte, sich in der Debatte doch mehr auf wichtige Fragen zu verlegen und nicht mit Kleinigkeiten Dingen die Zeit zu verschwenden.

Chemnitz. Eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung tagte am 16. April im „Volkshaus“. Gauleiter Stöcklein referierte über die Lage der Bierfahrer von Chemnitz und Umgebung. Er schilderte in einem 1 1/2stündigen Referat ausführlich die Verhältnisse der Bierfahrer. Er ließ nicht unerwähnt, daß die Bierfahrer selbst die Schuld zu tragen haben, daß sie bei der Tarifsetzung so schlecht abgeschnitten haben. Zum Schluß forderte Kollege Stöcklein die Bierfahrer auf, sich dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter anzuschließen, da durch eine fratrem Organisation eine Besserung ihrer Lage geschaffen werden kann. Die Debatte war eine sehr reger. Unter anderem sprachen sich die Bierfahrer selbst über die unbilligen Zustände aus. Auch wurden die schlechten Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Wirtschaften sehr getadelt. Weiter wurden verschiedene Mißstände in einigen Tarifbrauereien kritisiert. Den ausgesperrten Kölner Brauereiarbeitern wurde die größte Sympathie entgegengebracht, und das Vorgehen der dortigen Brauerei-Unternehmer- und des Syndikats aufs Schärfste getadelt.

Dortmund. Am 15. April fand im Lokale Zimmermann eine gut besuchte öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung statt. Gauleiter Frank sprach über die drohende Aussperrung. Der Redner wies nach, daß die jetzigen Maßnahmen der Brauereibesitzer lediglich von dem Bestreben diktiert sind, die Organisation der Brauereiarbeiter zu vernichten. Die Unternehmer stellen sich auf den Standpunkt des Herrn im Hause. Der Referent geht in längeren Ausführungen auf den Konflikt in Köln ein; er beweist, daß die Entlassung der beiden Brauer in Köln nicht gerechtfertigt war. Dem Unternehmertum war es nur um die Entlassung der organisierten Brauer zu tun; um diese zu rechtfertigen, suchen sie die faden-scheinigsten Gründe hervor. Seit Jahren bestrebe in Rheinland-Westfalen und speziell in Dortmund der Haß der Unternehmer gegen die Brauereiarbeiter-Organisation. Speziell der Vertreter des Brauereikapitals, Dr. Kreuzbauer, sei der schlimmste Feind gegen die Bestrebungen der Arbeiter, eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen.

Der Redner vertieft dann eine vom Verbands aufgenommene Statistik über die Verhältnisse in den Brauereien Dortmunds. Danach betragen die Löhne für Brauer monatlich: In 2 Brauereien 95 Mk., in einer Brauerei 90—100 Mk., 1 Brauerei 88—105 Mk., 1 Brauerei 100—110 Mk., 1 Brauerei 100—112 Mk., 2 Brauereien 110—120 Mk., 1 Brauerei 110—125 Mk.,

2 Brauereien 115 Mk., 1 Brauerei 115—125 Mk. Majantiken verdienen täglich: In 1 Brauerei 8,20 Mk., monatlich: 1 Brauerei 85 Mk., 1 Brauerei 90—100 Mk., 1 Brauerei 95—100 Mk., 1 Brauerei 100 Mk., 1 Brauerei 100—108 Mk., 1 Brauerei 108 Mk., 1 Brauerei 105—115 Mk. Geiger bekommen täglich: In einer Brauerei 8,20 Mk., 1 Brauerei 8,30 Mk., 1 Brauerei 2,30 Mk., monatlich: 1 Brauerei 95 Mk., 1 Brauerei 90—105 Mk., 1 Brauerei 100 Mk., 1 Brauerei 100—105 Mk., 1 Brauerei 100—108 Mk. Handwerker erhalten monatlich: In einer Brauerei 90 Mk., 1 Brauerei 93 Mk., 1 Brauerei 93—110 Mk., 1 Brauerei 105 Mk., 1 Brauerei 105—110 Mk. Bierfahrer verdienen monatlich: In einer Brauerei 81 Mk., 1 Brauerei 85 Mk., 1 Brauerei 90 Mk., 1 Brauerei 90—100 Mk., 1 Brauerei 85—100 Mk., 1 Brauerei 90—95 Mk., 1 Brauerei 98 Mk., 2 Brauereien 100 Mk., 2 Brauereien 95—100 Mk., 1 Brauerei 95 bis 103 Mk. Hilfsarbeiter erhalten täglich: In einer Brauerei 3,25 Mk., monatlich: 1 Brauerei 77 Mk., 1 Brauerei 78 bis 81 Mk., 3 Brauereien 85 Mk., 2 Brauereien 90 Mk., 1 Brauerei 92—96 Mk., eine 1 Brauerei 90—100 Mk., 1 Brauerei 110 Mk. Ueberstunden werden bezahlt für Brauer: In 5 Brauereien für die Stunde 50 Pf., 1 Brauerei 40 Pf., in 5 Brauereien werden Ueberstunden abgeklärt, 1 Brauerei keine Entschädigung. Bierfahrer erhalten in 2 Brauereien pro Ueberstunde 35 Pf. Daß die vorstehenden Löhne bringend der Aufbesserung bedürftig, ist selbstverständlich. Die Arbeitszeit in den Dortmunder Brauereien ist folgende: Gruppe 1. Direkte tägliche Arbeitszeit: In neun Brauereien 10 Stunden, 1 Brauerei 10 1/2 Stunden, zwei Brauereien 10 1/4 Stunden, 1 Brauerei 10 Stunden 5 Minuten. Pausen: In 1 Brauerei 3 Stunden, 4 Brauereien 2 1/2 Stunden, 1 Brauerei 2 Stunden 55 Minuten, 2 Brauereien 2 1/2 Stunden, 4 Brauereien 2 Stunden. Danach beträgt die gesamte Arbeitszeit in 5 Brauereien 13 Stunden, 3 Brauereien 12 1/2 Stunden, 1 Brauerei 12 1/4 Stunden, 2 Brauereien 12 Stunden. Gruppe 2. Arbeitszeit in 2 Brauereien von morgens 5 1/2 Uhr bis abends 8—9 Uhr, in 2 Brauereien morgens von 5 1/2 Uhr bis abends 6 Uhr, in 3 Brauereien morgens von 6 Uhr bis abends 8 und 9 Uhr, in 3 Brauereien morgens von 6 Uhr bis abends 7—8 Uhr, in 1 Brauerei morgens von 6 Uhr bis abends 6 Uhr, in 1 Brauerei wöchentlich 85—90 Stunden. Pausen sind: In 1 Brauerei 3 1/2 Stunden, 3 Brauereien 2 1/2 Stunden, 1 Brauerei 2 1/2 Stunden, 3 Brauereien 2 Stunden, 1 Brauerei 1 1/2 Stunden, 1 Brauerei 1 Stunde, 2 Brauereien keine Pause. In 10 Brauereien haben die Majantiken und Geiger eine Arbeitszeit von 12 Stunden täglich, in 1 Brauerei 10 Stunden täglich. Die hygienischen Verhältnisse der Dortmunder Brauereien lassen ebenfalls sehr viel zu wünschen übrig. Die Bohnräume der Brauer sind in 2 Brauereien nicht genügend, 1 Brauerei schlecht, 1 Brauerei mangelhaft, 1 Brauerei gut. Badeeinrichtungen sind in 9 Brauereien gut, in 1 Brauerei schlecht, in 2 Brauereien sind keine vorhanden. Wascheinrichtungen sind in 8 Brauereien vorhanden, in 2 Brauereien sind sie schlecht, in 1 Brauerei ist keine. Räume zum Umkleiden sind in 10 Brauereien vorhanden, in 1 nicht. Den Bierfahrern, Heizern und Hilfsarbeitern stehen nur in den seltensten Fällen Räume zur Verfügung. Die Statistik konnte in drei Dortmunder Brauereien, Union-Brauerei, Kronenbrauerei und Thier u. Ko., nicht aufgenommen werden, da dort keine organisierten Brauer beschäftigt sind. Ein Blick in vorstehende Zusammenstellung beweist, wie notwendig die Schaffung geregelter Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Brauereien Dortmunds ist. Von dieser Notwendigkeit überzeugt, hätten die Brauereiarbeiter einen Tarif ausgearbeitet und diesen an die Unternehmer eingefordert, sie wurden aber gar keiner Antwort gewürdigt. Daß die Unternehmer in der Lage sind, den Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen, beweisen die im Vorjahre erteilten Dividenden einiger Dortmunder Brauereien. Es verteilen: Victoria-Brauerei 6 Prozent, Hof-Brauerei 10 Prozent, Ritter-Brauerei 11 Prozent, Löwen-Brauerei 12 Prozent, Germania-Brauerei 12 Prozent, Union-Brauerei 18 Prozent, Aktien-Brauerei 20 Prozent. Das Verhalten der Unternehmer beweist aber, daß sie nicht im geringsten daran denken, den Arbeitern entgegenzukommen. Die Herren wollen eine Wachtprobe, die Organisation soll vernichtet werden, damit die Herren im Hause mit ihren Arbeitern umspringen können, wie ihnen gut dünkt. Das soll und darf nicht geschehen. Kollege Brülling sprach über die in Dortmund von den Unternehmern vorgelegte Arbeitsordnung. Diese verstoße gegen die Gewerbeordnung, behalß müssen die Brauereiarbeiter scharf dagegen Stellung nehmen. Wenn die Brauereiarbeiter den Plan der Unternehmer vereiteln wollten, dann bleibe kein anderer Weg, als sich der Organisation anzuschließen. Beschlüsse wurden, wenn die Unternehmer 50 Prozent der organisierten Brauereiarbeiter aussperrten, daß dann die übrigen 50 Prozent ebenfalls ihre Kündigung einreichen. Mit allen gegen eine Stimme wurde folgende Resolution angenommen:

„Die am Sonnabend, 15. April, im Lokale des Herrn Zimmermann tagende öffentliche, gut besuchte Brauereiarbeiter-Versammlung nimmt mit Enttäufung von den Gewaltmaßnahmen der Aussperrung im Bereiche des Verbandsverbandes Kenntnis. Die Versammlung protestiert entschieden gegen die systematischen Wahrgelangen organisierter Arbeiter, wodurch den Kölner Kollegen der angeblichste Kampf aufgezwungen wurde. Den in den Aussperrung getriebenen Kollegen sprechen die Versammelten ihre volle Sympathie aus, und erklären sich bereit zur finanziellen Unterstützung. In dem brutalen Gewaltakt der Gesamtaussperrung am 28. April erklären die Versammelten, daß sie die Arbeit sämtlich einstellen wollen.“

Ferner sind die Anwesenden, wie eine Abstimmung festsetzt, sämtlich für Ablehnung der von den Dortmunder Unternehmern vorgelegten Arbeitsordnung. Von mehreren Rednern wurde zum Abonnement auf die „Arbeiter-Zeitung“ in Dortmund aufgefordert, die sich in dem bevorstehenden schweren Kampfe der Brauereiarbeiter voll und ganz auf die Seite der Aussperrten stellen werde, wie sie es auch beim Bergarbeiterstreik getan habe. Die gesamte bürgerliche Presse vertrete mehr oder minder die Interessen des Brauereikapitals. Mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung wurde die Versammlung geschlossen.

Erlangen. Unsere Versammlung vom 8. April mit Quartalsabrechnung war mögig besucht. Der Kassenbericht ergibt eine Einnahme von 514,60 Mk., an Ausgaben 285,49 Mk., darunter 111 Mk. an Arbeitslohn- und Kranenunterstützung; Mahregelungsunterstützung 52 Mk.; an die Hauptkasse 229,11 Mk. Zur Tätigkeit der Bohnkommission berichtete der Vorsitzende Strauß. Zu erwähnen ist, daß die Kollegen bei Köln abermals zu einer Betriebsversammlung geladen wurden. Anlaß zu dieser Maßnahme gab eine Mitteilung des Vorsitzenden der Münchberger Zählstelle, wonach die Arbeiter des Bierdepots der Brauerei Köln in Nürnberg in eine Bohnbewegung eintreten wollten. Um nun diese günstige Gelegenheit, gemeinschaftlich mit der Münchberger Zählstelle einen Tarif, welcher die Arbeiter der Brauerei selbst auch mit einschließt, einzureichen, nicht ungehindert vorübergehen zu lassen, so plante die Bohnkommission ihre Pflicht zu erfüllen und das nötige zu veranlassen. Nicht ein einziger von diesen Kollegen ist erschienen. Der Versuch, diese Leute zu überzeugen, wurde schon mehrmals gemacht, aber wie es scheint, ist hier alles vergebens. Der Brauerei Steinbach wurde ebenfalls ein Tarif vorgelegt. Die Unterhandlungen haben bis jetzt noch keine befriedigende Resultate gezeigt, doch sind die Aussichten günstig, am etwas zustande zu bringen.

Schwege. Die Brauerei Brill u. Co. hatte bekanntlich auf die seinerzeit eingereichten Bohnforderungen mit Maßregelungen organisierter Arbeiter geantwortet. Der Konflikt wurde durch Eingreifen des Kollegen Bogler-Kassel beigelegt; es wurden einige Zugeständnisse gemacht, die Maßregelungen zurückgenommen, die Organisation wurde anerkannt und sollten Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation nicht stattfinden. Nachdem die Beendigung der Differenzen und das Ergebnis der Bohnbewegung in der „Arbeiter-Zeitung“ veröffentlicht und auch von der „Arbeiter- und Postenzeitung“ abgenommen wurde, erhielt letztere eine Besichtigung von der Brauerei Brill u. Co., daß sie alles freiwillig gegeben habe und

„eine Organisation des Brauereiarbeiterverbandes für unseren Betrieb haben wir nicht anerkannt“, sagte sie hinzu. Diesen altertümlichen Standpunkt der Firma, die sich noch damit — wenn auch mit etwas Unwahrem — brüht, werden wir uns merken und zu geeigneter Zeit entsprechende Maßnahmen treffen. Aber diese Angst der Geschäftsleitung, daß die Öffentlichkeit die Firma für so aufständig halten könnte, daß sie etwas Selbstverständliches getan hätte, ergibt sich aus ihrer Zugehörigkeit zum Thüringer Brauereiarbeiterverband, der den Beschluß gefaßt hat, daß die Organisation der Brauereiarbeiter nicht anerkannt werden darf und die Zunftverhandlung mit einer Konventionalkraft von 5000 Mk. belegt hat, denn Herr Brill führte während der Unterhandlung als Angehöriger des Brauereiarbeiterverbandes diese Strafe als Argument gegen die Anerkennung der Organisation ins Feld und jamberte, daß gerade er der erste sein müsse, der mit der Organisation zu tun bekommen habe. Aus dieser Situation heraus erklärt sich auch seine Bekehrung.

Mit der Schorfmacherei, die nun auch im Thüringer Brauereiarbeiterverband gelbt werden soll, der, wie es scheint, nun auch unndig hegen und Konfisse herausfordern will, werden wir wohl noch Gelegenheit erhalten, uns zu beschäftigen. Aber die Brauerei Brill scheint nun ihr „Vergehen“, das in der Anerkennung der Organisation liegt, wieder gut machen zu wollen oder vielleicht zu sollen, denn entgegen dem gegebenen Versprechen wird gegen die Organisation gearbeitet und werden Kollegen wegen Zugehörigkeit zur Organisation gemahregelt. Der Mitinhaber des Geschäfts, R., frug einen Kollegen, der sprach, ob er im Verband sei, „man stelle mit Vorliebe nur Nichtverbandsmitglieder ein.“ Der Kollege verneinte es und wurde auch eingeschickt. Der Luchkollege Wilhelm Schlutter erhielt alsbald vom Braumeister Köhler den Auftrag, den neuen Kollegen auszusagen. Im Vertrauen erzählte dieser, daß er seit 14 Monaten Verbandsmitglied sei. Er hatte noch nicht seine Arbeitssachen ausgepackt, da war er auch schon wieder entlassen. Auch der Vertrauensmann wurde entlassen, nachdem ihm der Braumeister schon etliche mal gesagt hatte: „Nehmen Sie sich in acht, sonst kommt es Sie raus!“ Als Grund wird angegeben, daß derselbe beim Fahabieren das erste Bier, welches ja bekanntlich immer beim Mitfahrlert, auf das Reßfah ausleeren und nicht durch den Geläufigkeit lassen wollte. Daß das kein Grund zur Entlassung ist, ist klar, aber der wahre Grund war es ja auch nicht; haben doch die Herren selbst gesagt: Der Vertrauensmann muß hinaus, der paßt nicht für uns, wir wollen zufriedene Arbeiter haben. Es kann sein, daß den organisierten Arbeitern als Konsumenten auch das Brüllsche Bier nicht mehr passen wird und daß sie keine Vorliebe für das Bier der Brauerei haben, die so handelt und ihre Versprechungen so hält. Die Herren spielen mit dem Feuer; sie mögen acht geben, daß sie sich nicht die Finger verbrennen.

Hannover. Die Versammlung vom 12. April erhte vor Eintritt in die Tagesordnung das verstorbenen Mitglied August Wagnitz durch Erheben von den Plätzen. Nach Aufnahme von sechs neuen Mitgliedern referierte Redakteur Leinert über den neuen Posttarif und seine Einwirkung auf die Brauinindustrie. Ferner wurde beschlossen, die Sammellisten für unsere im Kampf stehenden Kollegen von Köln und Umgebung zu aktualisieren zu lassen, und wurden die Kollegen von Hannover und Umgebung ermöhnt, ihre Pflicht zu tun. Darauf wurden verschiedene Mißstände der Städtischen Lagerbrauerei einer scharfen Kritik unterzogen. Es scheint dort ein großartiges Spießritzen zungunsten der Arbeiter Platz zu greifen. Die Arbeiten beim Bierlaufen müssen jetzt bei 6mal Kochen des Morgens in 3 1/2 Stunden verrichtet werden, vorher müssen die Bierläufer erst noch 24 Eimer Saß geben. Diese Arbeiten wurden früher ohne Saßgeben in 6 Stunden verrichtet, mit derselben Anzahl Brauer wie heute. Ferner müssen seit einiger Zeit die Hilfsarbeiter im Gärtler die Bottiche wischen, welches früher von Brauern gemacht wurde. Auch in der Abfüllhalle und im Lagerkeller werden Hilfsarbeiter beschäftigt, ohne den Brauerlohn zu erhalten, trotzdem in den Vereinbarungen festgelegt ist, wenn Hilfsarbeiter an Stelle der Brauer beschäftigt werden, so erhalten sie auch der Lohn der gelehrten Leute. Ferner wurden Klagen laut über die Stickluft im Gärtler, besonders am Montag. Ein Ventilator, der vor einigen Jahren angebracht ist, welcher die Stickluft aus dem Gärtler befördert soll, darf nur auf Veranlassung des Braumeisters eine halbe Stunde in Betrieb sein. Nach Ansicht der Kollegen schadet es gar nichts, wenn der Ventilator mehrere Stunden in Betrieb bleibt. Auf Vorstellwerden der Kollegen über diese Mißstände beim Braumeister antwortete dieser: Wenn es nicht passe, der bekomme andere Arbeit, oder: Wenn es nicht paßt, der kann gehen. Die Versammlung beschloß, die Bohnkommission sollte in diesen Sachen bei der Direktion nachhelfen werden.

Leipzig. S.-R. Ort heute werde ich auf ein Eingangsblatt Nr. 13 der „Arbeiter-Zeitung“ aufmerksam gemacht, worin gesagt ist, ich hätte den Brauereiarbeiter-Verband als Gestand bezeichnet. Das ist eine dreiste Unwahrheit und Verdrehung. Der Ausdruck wurde von mir wohl gebraucht, jedoch in Bezug auf eine bestimmte Periodizität, nachdem solche infolge Entlassung ihren Borgelegten bei mir zu verdächtigen und zu verleumden suchte. Mit dem Brauereiarbeiter-Verband hatte dieser Ausdruck gegen ein einzelnes Mitglied absolut nichts zu tun und erklärte ich eine gegenseitige Behauptung als Verleumdung.

Leipzig. In der Versammlung am 15. April sprach Dr. Reich über das Thema: „Die englische Arbeiterpolitik“. Dann gab der Vertrauensmann für die Abrechnung für das 1. Quartal. Die Mitgliederzahl stieg von 432 auf 463. Die Einnahme betrug 1219.— Mk., die Ausgabe 701,08 Mk., an die Hauptkasse wurden 517,92 Mk. abgeliefert. Der Bestand der Lokalkasse ist 654,94 Mk. Folgender Antrag wurde einstimmig angenommen: Die Kölner ausgesperrten Kollegen sind bei einem Wochenlohn über 25 Mk. mit 50 Pf., unter 25 Mk. mit 30 Pf. wöchentlich zu unterstützen. Dann brachte für die Entlassungen zweier Kollegen in der Brauerei Kiebeck und die Kündigung des Kollegen Melzer in der Brauerei Merkwitz zur Sprache. Die Agitationskommission wurde damit beauftragt, hiergegen Stellung zu nehmen. Eine Kommission ist bereits in Merkwitz beim Besitzer Rebenisch vorstellig geworden, um die Kündigung des Kollegen Melzer, welcher Vertrauensmann dafelbst ist, rückgängig zu machen. Die Kommission wurde in einer ungeschönen Weise von Rebenisch empfangen und abgewiesen und ist nun abzuwarten, ob die Entlassung Donnerstag, den 27. April, perfekt wird. Von unserer Seite wird diese Maßregelung nicht unbeachtet bleiben.

Maffatt. Die Versammlung vom 16. April beschäftigte sich mit unserer Tarifbewegung. Der Vorsitzende gab das Schreiben des Herrn Brauerleiters Franz bekannt. Die Versammlung war mit dem Schreiben nicht einverstanden, weil die Herren mit der Stellung von Karlsruhe nicht unterhandeln wollten. Die Versammlung erklärte, dass nur ein Tarif vereinbart werden könne, wenn die gewählte Kommission daran beteiligt ist. Weiter erinnerte der Vorsitzende die Bierfahrer daran, dass es für sie höchste Zeit ist, sich dem Verband anzuschließen. Wie aus der Statistik zu ersehen, haben sie noch eine lange Arbeitszeit, im Monate 300 bis 420 Stunden, mit einem Monatslohn von 65 bis 80 Mk. Somit verdienen sie einen Stundenlohn von 16 bis 20 Pf., also als Bierfahrer noch weniger als die Frauen in den Fabriken. Zum Schluss ließen sich noch 18 Brauerarbeiter in den Verband aufnehmen.

Wien. Mit welchen gemeinen Niederträchtigkeiten die organisierten Kollegen verfolgt werden, zeigt nachstehender Fall: In einer kleineren Sandbrauerei Käntens nahm ich Stellung. Im Anfang ging alles gut, bis wir plötzlich dem Herrn sein gänzlich verändertes Wesen aufstellte, nämlich ich konnte machen, was und wie ich wollte, es war nichts mehr recht. Nach einem heftigen Konflikt, der darauf folgte, machte er mir plötzlich zu wissen, dass ich nicht mehr Arbeit bekommen. Natürlich fragte ich ihn um den Grund jener Behauptung, worauf er mir sofort einen Brief brachte und mich folgenden Satz lesen ließ:

„Habe erfahren, daß Sie einen Sozi (I) bekommen haben, einen solchen Behaupten, schämen Sie, daß Sie ihn bald hinausbringen, sonst haben Sie mit ihm noch große Schwierigkeiten.“

Darauf hätte ich diesem traurigen Felde von einem Briefschreiber, der seine Stillungen offenbar der „Vorder-Zugung“ entlehnt hat, nur zu erwidern, daß er von diesem Verhören, wie er sich ausdrückte, noch nichts lernen könnte. Weiter mich mit solchen Aussagen zu beschäftigen, unterlasse ich. Daß es unter solchen Umständen kein Bleiben mehr für mich gab, brauche ich wohl nicht erst zu erwähnen. Über den Kollegen zur Kenntnis, jener saubere Patron ist der Brauer Jakob Janul aus Remmagor in Känten, zuletzt in der Brauerei St. Marg in Wien tätig, lebt in der Brauerei Remmagor in Känten.

Zürich. Unsere Quartalsversammlung am 10. April war wie immer gut besucht. Ein reichhaltiges Protokollum besetzte die Mitglieder bis zum Abend. In den vorliegenden Fragen, sowie an den Anträgen des Zentralkomitees beteiligten sich die Mitglieder sehr anregend, was nur zu begrüßen ist. Es läßt sich erfreulicherweise sagen, daß der Brauerarbeiter dank seiner Organisation sich im Vergleich zu früheren Jahren ganz gewaltig geändert hat; er liebt seinen Verband fast mehr wie alles andere, denn er weiß, daß dieser seine beste Stütze ist, die die Arbeiter gegenwärtig haben. Das Solidaritätsgefühl ist auch kein leerer Wahn. Zu dem Vergarbeiterstreik im Ruhrgebiet brachte die Sektion Zürich 138 Fr. auf; in dieser Versammlung wurden 20 Fr. für die streikenden Schweizer in Bern, 20 Fr. für die streikenden Schuhmacher in Zürich, 10 Fr. für die Kantonsratswahlen bewilligt. Außerdem wurde eine erste Rote von 100 Fr. für die streikenden Maurer und Sandlanger in Zürich bewilligt, welche letztere Summe durch Sammellisten gedeckt wird und der Ueberschuß den Maurern zufällt. Das Obligatorium von Arbeiterzeitungen wird streng durchgeführt. Seit dem Jahresabschluss 1904 (170 Mitglieder) haben wir einen schönen Zuwachs zu verzeichnen, indem die Sektion in diesem Quartal auf 203 gestiegen ist. Der Kassensbericht vom 1. Quartal wies einen Ueberschuß von 125 Fr. auf. An Kontributionen zu erledigen hat es dem Vorstande auch nicht gefehlt, doch konnten sie meistens zur Zufriedenheit geregelt werden. Zur übrigen den fremden und zurückkehrenden Kollegen zur Kenntnis, daß es an arbeitslosen Kollegen nicht fehlt, daß manche, wenn sie noch Arbeit bekommen, im Herbst das Straßenpflaster wieder treten können, das oft ein halbes Jahr und noch länger zu erwarten ist. Die Nachfrage nach Arbeitskräften ist gering.

Rundschau.

Die Entwicklung der Bierzeugung und des Bierverbrauchs in Nürnberg wird in dem Mitte Dezember 1904 erschienenen Verwaltungsberichte der Stadt Nürnberg für das Jahr 1902 für die Zeit vom Jahre 1899 ab festgestellt. Es ergibt sich da ein merkwürdiges Schwanken im Malzverbrauch und in der Bierzeugung. Der Malzverbrauch betrug im Jahre

1890	272 106 Hektoliter,
1891	279 763
1894	260 604

von da ab stieg er ununterbrochen bis zum Jahre 1899, wo er mit 343 075 Hektoliter seinen Höhepunkt erreichte, um dann wieder ununterbrochen zu sinken und zwar bis auf 287 200 Hektoliter im Jahre 1902. Eine ähnliche Bewegung zeigte die Bierzeugung, sie war am niedrigsten im Jahre 1894: 625 450 Hektoliter, am höchsten (823 380 Hektoliter) im Jahre 1899, sie sank von da ab auf 639 280 Hektoliter im Jahre 1902, während sie am Beginn der dargestellten 13jährigen Periode nicht viel weniger, nämlich 653 054 Hektoliter, betragen hatte.

Die Bierausfuhr sank, wenn auch nicht regelmäßig, vom Jahre 1890 ab, wo sie 249 902 Hektoliter betragen hatte; von Jahr zu Jahr ging sie zurück bis 1894, wo sie bloß 225 982 Hektoliter betrug, von da ab wuchs sie wieder langsam aber

regelmäßig bis zum Jahre 1898, wo man 245 917 Hektoliter verzeichnen konnte, aber schon im Jahre 1899 sank sie auf 198 853 Hektoliter herab, um unter mehrfachen Schwankungen bei 191 852 Hektoliter auf dem niedrigsten Stand im Jahre 1902 1901 anzulanden; ganz unbedeutend höher war im Jahre 1902 die Bierausfuhr, nämlich 192 108 Hektoliter. Einen ganz anderen Gang können wir bei der Bierzufuhr verfolgen, sie stieg unter geringen Schwankungen fast ununterbrochen von 77 467 Hektoliter im Jahre 1890 auf 211 380 Hektoliter im Jahre 1900; in den dann folgenden Krisenjahre sank die Bierzufuhr bis zum Jahre 1902 auf 187 194 Hektoliter. Verhältnißmäßig man drückte Produktion, Ausfuhr und Einfuhr, so erhält man den gesamten Bierverbrauch in Nürnberg. Er betrug 490 619 Hektoliter im Jahre 1890 und wuchs auf 502 262 Hektoliter im Jahre 1892, fiel dann bis zum Jahre 1894 auf 478 401 Hektoliter und schnellte in die Höhe von 822 907 Hektoliter, die im Jahre 1899 zur Aufzeichnung gelangten; von da ab sank der gesamte Bierverbrauch ununterbrochen bis auf 684 886 Hektoliter im Jahre 1902.

Der Bierkonsum auf den Kopf der Bevölkerung war im Jahre 1890 344,2 Liter, er sank dann ununterbrochen bis zum Jahre 1894, wo er nur noch 307,5 Liter betrug, um dann zu seinem Höhepunkte im Jahre 1897 zu steigen, wo 356,4 Liter auf den Kopf kamen, von da ab finden wir einen nicht ausbleibenden Rückgang, wurden doch im Jahre 1902 nur noch 264,9 Liter auf den Kopf berechnet. Im Jahre 1902 waren 15 Brauereien und eine Mälzerei in Betrieb. Die drei größten Brauereien verbrauchten mehr Malz als die 13 anderen. Es wurden an Malz verbraucht von je einer Brauerei: 67 020, 57 411, 36 070, 31 328, 21 326, 29 101, 18 505, 12 600, 5528, 4122, 4086, 3084, 1669, 1018, 285 Hektoliter. Gegen 1901 nahmen 5 Brauereien in ihrem Malzverbrauch zu, die anderen verzeichneten Rückgänge. Bei der Bierausfuhr übertraten zwei Brauereien, die 78 201 und 38 240 Hektoliter nach auswärts veräußerten, alle anderen, deren Ausfuhr zwischen 30 993, 25 032, 9926 und 117 84,3 Hektoliter schwankte.

Über 100 Hektoliter wurden aus 12 Städten nach Nürnberg eingeführt, davon aus 7 mehr als 1000 Hektoliter. An der Spitze marschiert da Fürth i. B., das von den 187 194 eingeführten Hektolitern allem 141 536 Hektoliter lieferte, dann folgen Bamberg mit 12 928 und Erlangen mit 12 705 Hektoliter, hierauf erst Schwabach mit 5904 und Burghausen mit 4179, Hersbruck mit 2237 u. s. f., am Schluss stehen München mit 173, Pilsen mit 153 und Kulmbach mit 122.

In Chicago sind über 100 arbeitslose Brauerarbeiter, wie von dort berichtet wird. Die europäischen Kollegen werden gemerkt, sich nach Chicago zu wenden, da Arbeit dort nicht zu erhalten ist. Bessere Aussichten sollen in Newyork, Philadelphia, Denver, Pittsburg sein.

Gleichzeitig wird auch berichtet, daß auch Unorganisierte verschiedentlich zuwandern, die als solche überhaupt in Brauereien keine Arbeit erhalten und dann vorziehen, dem deutschen Verbande angeschlossen zu werden. Wenn einer nicht im Besitze einer Heisterkarte, vom deutschen Verbande angestellt, ist, ist er auch kein Mitglied. Bei Nachstoge, die in jedem Falle erfolgt, stellt sich die Unwahrheit heraus. Unorganisierte mögen im eigenen Interesse von Amerika fern bleiben.

Verbandsnachrichten.

Vom 17. bis zum 23. April gingen bei der Hauptkassa folgende Beträge ein:

- Mehl — 40. Gamm i. B. 37,00. Halle 160,33. Dortmund 281,36. Dessau 148,92. Grimma 181,24. Hamburg 1 256,82. Hannover 3,20. Potsdam 168,45. Goslar 4,—. Berbau 5,20. Danau 69,65. Weimar 77,60. Rothenburg o. T. 33,95. Hannover 6,80. Heidelberg 140,48. Brandenburg 12,60. Sangerhausen 95,77. Uelzen 43,02. Frankenhäuser 73,80. Hofstadt 150,—. Oßersbach 27,43. Hannover 543,84. Zschau 5,20. Lindau i. Bodensee 15,80. Dohrenwarth 3,—. Paris 12,09. Sian (Schweiz) 5,20. Pegae-Schlöss 1,60. Einbeid 8,—. Für Inserate ging ein: Putau 1,40. Köln 2,60. Barmen 2,—. Tiefenbach 1,40. Nürnberg 1,40. Hamburg 35,20. Zürich 2,40. Elberfeld 1,20.

Für Abonnement ging ein: Königl. Reichskasse Hannover 1,50. Für die ausgesperrten Kollegen in Rheinland und Westfalen ging ein: Dortmund 8,50. Minden i. B. 16,65. Bielefeld 50,—. Aichshausen 20,—. Flensburg 36,90. Mainz 50,—. Uelzen 15,20. Frankenhäuser 7,20. Hamburg II 83,10. Greiz 25,—. Pirna 16,10. Dresden 500,—. Elberfeld 10,80. Hannover 200,—. Celle 20,80.

Material ist abgehandelt: Karlsruhe 50 Mitgliedsbücher und 6000 Marken à 40 Pf. Bremen II 100 Mitgliedsbücher und 6000 Marken à 40 Pf. Danau 800 Marken à 40 Pf. Neutlingen 800 Marken à 40 Pf. Remscheid 400 Marken à 40 Pf. Osnaabrück 30 Mitgliedsbücher und 400 Marken à 40 Pf. Siegen 40 Mitgliedsbücher und 2000 Marken à 40 Pf. Ulfeld 20 Mitgliedsbücher und 400 Marken à 40 Pf. Hannover 30 Mitgliedsbücher und 8000 Marken à 40 Pf. Frankenhäuser 400 Marken à 40 Pf. Hofstadt 2000 Marken à 40 Pf. Mannheim 50 Mitgliedsbücher und 6000 Marken à 40 Pf. Stralund 40 Mitgliedsbücher.

Abrechnung für das I. Quartal haben eingekauft: Weimar, Dessau, Danau, Halle, Hamburg I, Potsdam, Offen-

bach, Kreflingen, Rothenburg, Sangerhausen, Heilberg, Hannover, Frankenhäuser, Düsseldorf I, Karlsruhe, Siegen, Dortmund, Chemnitz, Düsseldorf II, Schwege, Dorndorf und Bamberg.

* Sammelisten für die ausgesperrten Brauerarbeiter in Rheinland-Westfalen sind beim Hauptvorstand zu haben. Die gesammelten Gelder sind ebenfalls an die Hauptkassa einzufenden.

Einbau a. B. Unterstüßungsausrichter ist Jos. Halber (nicht Kloder), Engländer. Auszahlung von 7—7 1/2 Uhr abends.

* Matag. Vorsitzender Ab. Müller wohnt Mainz, Gr. Weigasse 3, I. Et.

* Um Mitteilung über den derzeitigen Aufenthalt des Kollegen Johann Reichberger aus Rabburg in Bayern, zuletzt in Brauerei Ansbach bei Hofen tätig, ersucht E. Wacker, Polen, Kanaltstr. 15, 2. Et.

* St. Gallen. Allen nach St. Gallen (Schweiz) reisenden Räderbüchsen teilen wir mit, daß wir einen Arbeitsnachweis für dieselben erhalten haben. Es liegt im Interesse der Räder selbst, sich sofort im Arbeitsnachweisbuch eintragen zu lassen und das Umkehren zu unterlassen. Zu widerhandelnde werden von den Kollegen energisch an den Arbeitsnachweis verwiesen. Zerstreut befindet sich in Dübden des Präsidenten, Restaurant „Gambirius“, Wassergrasse 5, und ist unentgeltlich. — Besammlung jeden 2. Sonntag im Monat im „Weißen Sälen“, — Kommissionsitzung: Donnerstag vor Versammlung im Restaurant „Gambirius“. — Herberge: Gasthaus „Zum weißen Sälen“ und Gasthaus „Zum Hauen“.

* Gewerkschaft der Brauer, Fassbinder und deren Hilfsarbeiter Österreichs. Zur besonderen Beachtung! Ab 1. Mai sind alle Zuschriften, die Organisation betreffend, an die Adresse der Gewerkschaft der Brauer, Fassbinder und deren Hilfsarbeiter Österreichs, Wien V/2, Spengergasse 36, zu richten. Ferner findet von demselben Tage an die Arbeitsvermittlung nicht mehr wie bisher um 7 Uhr abends, sondern täglich (mit Ausnahme an Sonn- und Feiertagen) von 9 Uhr früh bis 5 Uhr abends statt.

Stefan Duppert, Obmann.

Gestorben.

Dresden. Brauer Georg Buchardt. Nürnberg. Bierfahrer Martin Bang. Hannover. Brauer Gustav Schärl, 20 Jahre alt. Frankfurt a. M. Hilfsarbeiter August Franke, 37 Jahre alt. Solothurn (Schweiz). Brauer Robert Straub, 54 Jahre alt, infolge eines Unfalles. Halberstadt. Bierkutscher Georg Fortscher, 45 Jahre alt.

Sterbegeld wurde ausbezahlt resp. zur Auszahlung angemessen an die Hinterbliebenen der Wittwe Johanna Rungenhoffer, Egenfelden, über 156 Wochen Wittwe, 60 Mk.; August Franke, Frankfurt, über 156 Wochen Wittwe, 60 Mk.; Martin Bang, Nürnberg, über 260 Wochen Mitglied, 75 Mk.; Gustav Schärl, Hannover, über 62 Wochen Mitglied, 45 Mk.

Versammlungsanzeigen.

Antwerpen. Sonntag, 7. Mai, 10 1/2 Uhr vormittags, bei Hüffer, Taverne Minerva.

Berlin. (Sektion II.) Sonntag, 30. April, vormittags 10 Uhr, Friedenstraße 67, Vertrauensmänner-Sitzung. — Sonntag, 7. Mai, 2 Uhr, bei Keller, Koppensstraße 29, Versammlung.

Fürth. Die Monatsversammlung findet umständehalber erst Sonnabend, 13. Mai, statt.

Hamburg I. Sonntag, 30. April, 2 1/2 Uhr, bei Horn, Hohe Bleichen 20. Rückständige Beträge sind zur Vermeidung des Verlustes sämtlicher Rechte bis zur Versammlung zu begleichen.

Halberstadt. Sonntag, 14. Mai, 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Gerberstr. 15, Halberstadt (nicht in Blankenburg).

Heidelberg. Sonntag, 14. Mai, im „Weißen Saal“. Die Kollegen von Würzburg und Offenburg werden ersucht, zahlreich zu erscheinen.

Kempten. Mittwoch, den 3. Mai: Öffentliche Brauerarbeiterversammlung im Gasthaus „Zum Theater“. Der Kampf in Rheinland-Westfalen.

Magdeburg. Sonnabend, 6. Mai, 3 Uhr, bei Bartels, Fabrikstraße, Vortrag von Dr. Tefling über spezielle Streitigkeiten der Brauerarbeiter.

Mannheim. Sonnabend, 29. April, 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus H 1. 4. Wegen Punkt 3: Berichterstatterung der Tarifkommission über die bisher gepflogenen Unterhandlungen, sind auch Nichtorganisierte eingeladen.

Regensburg. Sonnabend, 6. Mai, im Gewerkschaftshaus vollständig erscheinen und Beiträge begleichen. Sammelisten für die ausgesperrten Kölner Kollegen sind noch ausständig und abzuliefern.

Weiler. Sonntag, 30. April, 2 1/2 Uhr, im Gasthaus zum Löwen: Bekanntgabe der Antwort auf die Forderung der Nürnb. Brauer.

Brauer Friedr. Schwabe, aus Schießen gebürtig, kann wieder in Arbeit treten im Deutschen Brauhaus (S. Lepique), Mainz.

F. Stubenböck sen., Schneidermeister, München, Bamfordstr. 71, empfiehlt sich zum Anfertigen nach Maß und Zuscher, reeller, preiswertester Bedienung.

Anzüge und Paletots nach Maß, 25 bis 35 Mk., unter Garantie des idealsten Sitzes, von prima Partiestoffen; prima Leder-Hose, 2 1/2 Pfd. schwer, 4,50 Mk.; prima Leder-Jackett, 1- und Zweifig, 8 Mk.; Hamburger Dreidrat-Lederhose, 1- und Zweifig, 11 Mk., in jeder gewünschten Farbe und Muster, sowie Manschetten in Braun und schwarz jede portofrei, streng reell. Nicht gefällendes nehmen sie retour. Muster und Preisliste franco.

Emil Hohfeld, Lederfabrik und Versandhaus, Dresden II, Ritterstr. 2.

J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart.

Artur Stadthagens Arbeiterrecht

ist in vierter, vermehrter Auflage erschienen. Es gibt zuverlässige Auskunft über Rechte und Pflichten des Arbeiters aus dem gewerblichen Arbeitsvertrag und aus dem Unfall-, Kranken- und Invalidenversicherungsgesetz mit besonderer Berücksichtigung des Bürgerlichen Gesetzbuches. Mit vielen Beispielen und Formulare für Klagen, Anträge, Beschwerden, Berufungen, Testamente usw. Preis gebunden Mk. 7. Für diejenigen Bestellungen, die seitens unserer Mitglieder bei der Expedition dieses Blattes angemeldet werden, ist ein Vorzugspreis angelegt.

Neuheit! • Nur allein bei uns zu haben. • Neuheit!

Gebr. Wolfertz Stahlwarenfabrik im Versandhaus Wald b. Sollingen No. 78

versenden nachstehendes Messer No. 20 aus feinstem Silberstahl, fein hohl geschliffen, fertig zum Gebrauch, mit Eisenbeinheft mit dem Bildnis Bebel und 1 roten Faden mit der Inschrift: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, in Etui für 2 Mk. franko gegen Nachnahme



30 Tage zur Probe. Complete Kavaliersgarantie. Schraubmesser, Strickmesser, Napf, Pinsel, Seife und Pasta, per Stück 3 Mk. franko. Umsonst und portofrei versenden wir unseren Hauptpreiskatalog, neueste Ausgabe, über Stahlwaren, Lederwaren, Gold- und Silberwaren, Pfaffen, Sensen, Haushaltsartikel, sowie viele Neuheiten und geschützte Artikel.



Carl Fiedler, Dresden F, Schäferstr. 47

Zur Maifeier

bringen wir unser zur Beschäftigung Gemahrgelager errichtetes Fabrikationsgeschäft für Vereins- u. Festgebühren, Rosetten, Schärpen, Maifesten, Vereinsfähnen etc. in Erinnerung u. bitten um Austr. Aufst. u. Preisl. versch. kostenfrei

Gewerkschafts-Kartell Fortrad Nr.: J. Klausler, Badstr. 23, Siedingen.

Unsern treuen Freunde Max Hepp, Präsident der Sektion Zürich des Schweizerischen Brauerarbeiter Verbandes, und seiner lieben Braut Sophie Maier die herzlichste Gratulation zur Hochzeitsfeier.

Die trauernd hinterbliebenen Junggesellen der Brauerei Tiefenbrannen, Zürich, Hans Hartinger, Hans Niggel, Fritz Dürst.

Unsern Kollegen Hermann Malsch und seiner Braut Magdalene Kahl zur stattgefundenen Verlobung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Kollegen des Fachvereins der Pfaffen-Brauerei, Hamburg.

Rauchfleisch,

genanntes Niederbayerisches Rauchgerichtetes, versende gegen Nachnahme per Pfund 1 Mark an jedermann. Achtungsvoll X. Engl Müller, Seldner in Pfarrkirchen (Niedb.).

Unsern Kollegen Martin Wendel und seiner lieben Frau Regine, geb. Marksteden, zu der am 24. April stattgefundenen Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Tivoli-Brauerei, sowie die Bahnhalle Gotha.

Unsern Kollegen Robert Passche und seiner lieben Frau Emma Neue zu der am 29. April stattfindenden Hochzeit die besten Glückwünsche. Die Kollegen der Bahnhalle Magdeburg.

Unsern werten Kollegen Gustav Ansoerge und Wilh. Rämisch nebst ihren lieben Frauen nachträglich zur stattgefundenen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen des Sozial-Brauerclub Waldschlösschen, Dresden.